*

Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

48. Sitzung vom Dienstag, 5. Mai 2020

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

1	0.1.2.3 415	Protokolle Gemeinderat Protokoll
2	1.0.1.0 416	Einbürgerungen Einbürgerungsgesuch Richard Wadsworth
3	0.9.1.1 417	Mehrzweckgebäude "Mammut" Sanierung Lüftung a) Nachtragskredit Sanierung Lüftung b) Arbeitsvergaben
4	0.1.8.3 418	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen Umnutzung altes Primarschulhaus Hofstetten Wahl der Jury Studienauftrag
5	7.0.6 419	Wasserabgabe Senkung der Wasserverbrauchsgebühr
6	7.1.5 420	Abwasser Senkung der Abwasserverbrauchsgebühr
7	9.1.3 421	Jahresrechnung, Revisionsberichte Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen Genehmigung Jahresrechnung 2019
8	9.1.3 422	Jahresrechnung, Revisionsberichte Abwasserverband Leimental Kenntnisnahme Jahresrechnung 2019
9	0.1.2.9 423	Übriges Gemeinderat Verschiedenes
10	9.1.7 424	Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren Abschreibungen 2020 (vertraulich)
11	7.9.3.3 425	Abzahlungsvereinbarungen In den Gärten, Erschliessungsbeiträge Abzahlungsgesuch (vertraulich)
12	9.0.1.7 426	Stundung Steuerstundungsgesuche (vertraulich)
13	9.8.1.2 427	Miete Gesuch um Herabsetzung des Mietzinses (vertraulich)
14	0.1.2.9 428	Übriges Gemeinderat Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
415	Protokoll

Das Protokoll Nr. 47 vom 21. April 2020 wird einstimmig genehmigt.

1.0.1.0	Einbürgerungen
416	Einbürgerungsgesuch Richard Wadsworth

Herr Wadsworth Richard Sam, britische Staatsangehöriger, wurde am 01. September 1994 in Basel geboren.

Am 07. Juli 2002 bezog die Familie ihr Eigenheim an der Homelstrasse 32, in Hofstetten.

Der Bewerber absolvierte nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre als Informatiker EFZ bei der Firma Fiege Logistik (Schweiz) AG in Münchenstein. Nach der Lehre arbeitete er als Carpentry Assistent bei einer Schreinerei. Von August 2016 – 2017 absolvierte er die Berufsmaturität in der Gewerblich Industriellen Berufsschule in Liestal. Seit September 2017 studiert Richard Wadsworth BSc Mechatronik Trinational in der Schweiz, Frankreich und Deutschland. In den Semesterferien im Sommer hat er bei Novartis Institutes for BioMedical Research gearbeitet.

Am gesellschaftlichen Leben nimmt er aktiv teil. Er spielt Gitarre und Klavier, ist sportlich aktiv. Seit Mai 2019 ist er Mitglied der ARIS – Akademische Raumfahrt Initiative Schweiz – bei der ETH Zürich.

Herr Wadsworth ist in der Schweiz aufgewachsen und betrachtet daher die Schweiz als sein zu Hause. Er möchte aktiv mitgestalten und als Schweizer von seinem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen.

Herr Wadsworth erfüllt die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Herr Richard Sam Wadsworth das Bürgerrecht von Hofstetten-Flüh zuzusichern.

0.9.1.1	Mehrzweckgebäude "Mammut"
417	Sanierung Lüftung
	a) Nachtragskredit Sanierung Lüftung
	b) Arbeitsvergaben

a) Nachtragskredit Sanierung Lüftungsanlage Mammut

Im Oktober 2019 hat die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) beantragt, die Lüftungsanlagen im Mehrzweckgebäude Mammut zu ersetzen.

Für die beiden weitgehend unabhängigen Lüftungsanlagen (MZH und Nebenräume/Garderoben) sowie einen Rauchabzug, der für eine Mehrzweckhalle mit einer Belegung bis 300 Personen nötig ist, beantragte die Kommission einen Kreditbetrag von CHF 605'000.-- (Gesamtkredit 650'000.--) im Budget 2020 der Investitionsrechnung aufzunehmen.

Nicht voraussehbar war, welche Kosten in Bezug auf den Brandschutz anfallen. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen mussten einige Anpassungen vorgenommen werden.

Im November 2019 wurde das Büro architektur nussbaumer ag mit der Planung, Ausschreibung, Koordination und Ausführung der gesamten Arbeiten beauftragt. Da die geplanten Arbeiten (Lüftungsersatz und Rauchabzug) in Verbindung mit der vorhandenen Einbruch- und Brandmeldeanlage stehen und das Projekt von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) genehmigt werden muss, wurde das Büro HR Heinz Rüfenacht als Brandschutzfachplaner beigezogen. Das Büro begleitet das Projekt bis zur Abnahme und wird nach Beendigung der Sanierungsarbeiten eine Konformitätserklärung mit sämtlichen Planunterlagen der SGV aushändigen müssen.

Rauchabzug

Auf den anfänglich im Estrich geplanten Rauchabzug konnte nach ersten Abklärungen mit der SGV, verzichtet werden. Es wurden diverse Varianten für einer Entrauchung über einen Feuerwehrlüfter geprüft. Schlussendlich konnte auch auf diese Variante verzichtet werden, da es sich zeigte, dass über den grosszügigen Hallenzugang und die auf der gegenüberliegenden Hallen-Fensterfront eine ausreichende Querlüftung (Rauchabzug) realisiert werden kann. Jedoch funktioniert dies nur, wenn der Verdunkelungsvorhang entlang der Fensterfront entfernt wird. Gemäss den Hallennutzern ist jedoch eine Verdunkelung der Halle für diverse Anlässe nötig. Dies wird mit dem Einbau von aussenliegenden Lamellenstoren weiterhin gewährleistet sein. Damit eine Querlüftung der Halle realisiert werden kann, müssen die Halleneingangstüre ersetzt und auf der Gegenseite 8 bestehende Kippflügel mit Motorantrieben ausgerüstet werden. Zusätzlich muss in der Fensterfront eine weitere Fluchttüre eingebaut werden.

Einbruch- und Brandmeldeanlage (best. Securiton-Anlage)

Auf Grund der vielen Anpassungen, der Einbindung der Lüftung und Alarmübermittlung, zeigte sich schnell, dass die vorhandene Zentrale der Einbruch- und Brandmeldeanlage ersetzt werden muss. Diese entspricht nicht mehr den heutigen Vorgaben und muss spätestens bis 2022 ersetzt werden. Somit ist im vorliegenden Projekt eine neue Anlage (1.OG) sowie der Ersatz der bestehenden inkl. Nachrüsten zusätzlicher Brandmelder enthalten.

Brandabschnitte und Fluchtwegkonzept

Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, mussten die Brandabschnitte neu definiert und nun entsprechend erstellt werden. So wird über der Hallenbühne eine zusätzliche Brandschutzwand erstellt und die Decke gegen den Estrich mit Feuerschutzplatten

verkleidet. Mit dem neuen Fluchtwegkonzept müssen diverse Türen ersetzt oder umgebandet sowie mit Türhaltemagnet ausgerüstet werden.

Termine

Mit den Vorarbeiten soll in der ersten Juni-Woche begonnen werden. Der Einbau der beiden Lüftungsanlagen für Halle und Nebenräume/Garderoben sowie die baulichen Anpassungen erfolgen in den Sommerferien. Der Schulbetrieb kann nach den Sommerferien ungehindert aufgenommen werden. Die letzten Brandschutzmassnahmen und Einregulierungen erfolgen in den Herbstferien 2020.

Im Budgetantrag 2019 waren die neue Einbruch- und Brandmeldeanlage sowie die damit einhergehenden, umfangreichen baulichen Massnahmen (Lamellenstoren bei der Halle, Türanpassungen) nicht enthalten. Die Baukosten erhöhen sich gegenüber dem genehmigten Kredit von CHF 650'000.-- um CHF 60'000.-- auf CHF 710'000.-- inkl. MwSt. (+ 9.2%).

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat:

- 1. Den Ersatz der Brandmeldeanlage vorzuziehen;
- 2. Die Mehrkosten von CHF 60'000.-- und Zusatzarbeiten aus den Auflagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung betreffend Brandschutz, als Nachtragskredit zu genehmigen.

Thomas Zeis erkundigt sich, ob jetzt im Einsatz befindende Brandmeldeanlage defekt sei.

Patrick Gamba antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Jedoch sei der vorgezogene Ersatz im Zusammenhang mit der Sanierung sinnvoll.

Andrea Meppiel rekapituliert, dass aufgrund eines ersten Entscheides der SGV auf den im Estrich geplanten Rauchabzug verzichtet wurde. Nun werde über die Halle entlüftet. Für sie stellt sich die Frage, ob der ursprünglich geplante Rauchabzug nicht günstiger zu realisieren sei, statt die Ausführung der Zusatzarbeiten an den Türen und die Beschaffung von Lamellen. Weiter möchte sie wissen, was für ein Typ von Storen angebracht wird. Elektronisch gesteuerte Storen, welche je nach Sonneneinstrahlung verdunkeln oder manuell bedienbare.

Patrick Gamba erklärt, dass die geplante Querlüftung (Rauchabzug) der Halle die sauberste Lösung ist. Die Storen sind manuell bedienbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Ersatz der Brandmeldeanlage vorzuziehen.

Gleichzeitig genehmigt er den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000.-- für die Ausführung der Zusatzarbeiten aus den Auflagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

b) Arbeitsvergaben

Im Rahmen des Lüftungs- und Brandmeldeanlagenersatz sind folgende Aufträge zu vergeben:

- Brandmeldeanlage
- Elektroarbeiten
- Schreinerarbeiten

Alle Aufträge werden direkt im freihändigen Verfahren vergeben. Die offerierten Preise sind marktkonform. Aufgrund der engen Zeitvorgaben und der straffen Koordination der verschiedenen Arbeiten, wurden Firmen zur Offertstellung eingeladen, welche mit solchen Vorhaben über die nötigen Fertigkeiten verfügen und insbesondere die Bauleitung und Gemeinde gute Erfahrungen gemacht haben.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat die Arbeiten wie folgt zu vergeben:

- 1. Die Lieferung und Montage der neuen Brandmeldeanlage an die Firma Securiton AG, Birsfelden, zum Preis von CHF 54'502.10, inkl. MwSt.
- 2. Die Elektroerarbeiten an die Firma Kolb AG, Ettingen, zum Preis von CHF 65'893.70, inkl. MwSt.
- 3. Die Schreinerarbeiten an die Stich AG, Kleinlützel, zum Preis von CHF 74'890.--, inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der KföB und der Bauverwaltung.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
418	Umnutzung altes Primarschulhaus Hofstetten
	Wahl der Jury Studienauftrag

Der Gemeinderat hat am 10. März 2020 beschlossen, die Firma Zehnder Bauexperten mit der Begleitung des Studienauftrags zu beauftragen.

In der Zwischenzeit fanden bereits mehrere Besprechungen und Telefonkonferenzen zwischen Daniel Zehnder und der Projektleitung statt.

Daniel Zehnder hat klare Vorstellungen betreffs der Zusammensetzung der Jury und wie der Studienauftrag ablaufen soll.

Wettbewerbe/Studienaufträge können sich nach den SIA-Vorgaben richten. Dies ist aber nicht zwingend.

Die SIA-Normen sehen z.B. vor, dass in der Jury mehr Fach- als Sachpreisrichter Einsitz nehmen. Personen, welche an der Vorprüfung eingegebener Projekte beteiligt sind, sitzen nicht in der Jury. Wettbewerbe müssen anonym durchgeführt werden etc. Wettbewerbe/Studienaufträge können gratis auf ihre SIA-Konformität hin geprüft werden und allenfalls eine Bestätigung erhalten, was für interessierte Firmen/Architekten wichtig ist.

Daniel Zehnder führt seit Jahren mit Erfolg und ohne Probleme Studienaufträge durch, ohne sich dabei auf die SIA-Konformität abzustützen. Er empfiehlt den Gemeinden als Auftraggeber in der Jury eine Mehrheit an Sachpreisrichtern vorzusehen, um nicht den Fachpreisrichtern ein zu grosses Stimmgewicht zu verleihen.

Juryzusammensetzung Vorschlag 1 Zehnder Daniel:

Sachpreisrichter: 5 mit Stimmrecht

Felix Schenker Gemeindepräsident

Domenik Schuppli Gemeinderat Hochbau und Ortsplanung

Bruno Benz Gemeindeverwalter

Patrick Gamba Bauverwalter Pascal Hägeli Bevölkerung

Fachpreisrichter: 4 mit Stimmrecht

Daniel Zehnder dipl. Architekt ETH/SIA (Vorsitz Jury)

Christian Stahel dipl. Architekt SIA/SWB

..... Architekt

..... Landschaftsarchitekt

Experten mit beratender Stimme:

Verena Rüger Gemeindeschreiberin

Peter Gubser Gemeinderat Finanzen und Sicherheit Hermann Marc Bevölkerung Ortsteil Hofstetten /Parzellen-

nachbar

...... Bevölkerung Ortsteil Hofstetten
Bevölkerung Ortsteil Flüh

Markus Schmid Raumplanung Kt. Solothurn, Denkmalpflege

.....

Domenik Schuppli hat mit Roger Oser Kontakt aufgenommen. Roger Oser wird sich am Wettbewerb nicht beteiligen, könnte sich aber vorstellen in der Jury mitzuwirken und eine führende Rolle zu übernehmen. Er ist ein Verfechter der SIA-Vorgaben. Die Fachpreisrichter könnten die Mehrheit erhalten, ohne dass die Stimmmehrheit bei nicht im Dorf wohnenden Personen und Gemeindeangestellten liegen würde.

Juryzusammensetzung Vorschlag 2:

Sachpreisrichter: 4 mit Stimmrecht

Felix Schenker Gemeindepräsident

Domenik Schuppli Gemeinderat Hochbau und Ortsplanung

Bruno Benz Gemeindeverwalter

Patrick Gamba oder Pascal Hägeli Bauverwalter / Bevölkerung

Fachpreisrichter: 5 mit Stimmrecht

Roger Oser dipl. Architekt ETH/SIA Christian Stahel dipl. Architekt SIA/SWB

...... Architekt, Vorschlagsrecht Roger Oser Architekt, Vorschlagsrecht Roger Oser

...... Landschaftsarchitekt

Experten mit beratender Stimme:

Verena Rüger Gemeindeschreiberin

Peter Gubser Gemeinderat Finanzen und Sicherheit Hermann Marc Bevölkerung Ortsteil Hofstetten /Parzellen-

nachbar

...... Bevölkerung Ortsteil Hofstetten
Bevölkerung Ortsteil Flüh

Markus Schmid Raumplanung Kt. Solothurn, Denkmalpflege

Patrick Gamba oder Pascal Hägeli Bauverwalter / Bevölkerung

.....

Domenik Schuppli möchte nicht blindlings dem Vorschlag von Daniel Zehnder folgen. Ohne den Austausch mit Roger Oser hätte er den Vorschlag von Daniel Zehnder unterstützt. Er würde es begrüssen mit Roger Oser jemanden aus dem Dorf in der Jury zu haben. Weiter informiert er, dass Roger Oser und Daniel Zehnder sich ausgetauscht und sich bereits in einigen Punkten geeinigt haben.

Andrea Meppiel beantragt, dass Brigitte Stöckli Oser während der Diskussion in den Ausstand tritt.

Samantha Benito Gaberthüel sieht keinen Interessenskonflikt, da Roger Oser keinen Auftrag erhält.

Brigitte Stöckli Oser ist gerne bereit in den Ausstand zu treten. Sie bekundet Mühe damit, dass mit den Herren Zehnder und Stahel zwei Fachpreisrichter aus der gleichen Firma sind. Ebenso ist sie der Meinung, dass die Zusammensetzung bei den Sachpreisrichtern sehr verwaltungslastig ist. Darauf tritt Brigitte Stöckli Oser in den Ausstand.

Felix Schenker gibt zu bedenken, es sei wichtig, dass das Projekt durch die Gemeinde getragen wird. Es brauche Personen aus der Politik und der Verwaltung.

Domenik Schuppli ist bei der Wahl der Experten offen, da diese kein Stimmrecht haben. Bei den Experten könnten zusätzliche Leute beigezogen werden.

Es gehe darum zu entscheiden, ob dem Gemeinderat die SIA-Vorgaben wichtig sind. Die Gemeinde ist der Auftraggeber und kann dies bestimmen.

Weiter sollte der Entscheid gefällt werden, soll Daniel Zehnder in der Jury Einsitz nehmen. Dies gilt ebenso für seinen Mitarbeitenden Christian Stahel.

Bruno Benz war der Meinung, dass mit der Wahl von Daniel Zehnder beabsichtigt wurde, nicht das Schwergewicht auf SIA-Normen zu legen, sondern offen mit Leuten aus der Bevölkerung. Eine SIA-Ausschreibung koste sicherlich ca. CHF 160'000.--.

Domenik Schuppli gibt Bruno Benz in Bezug auf die Wahl recht. Daniel Zehnder sei der richtige Mann, um den Wettbewerb durchzuführen. Jedoch tendiere Daniel Zehnder dazu nicht auf die SIA-Konformität zu achten. Daher werde es aus seiner Sicht keine lebhafte Diskussion geben. Zudem sehe er bei der SIA-Konformität keine zusätzlichen Kosten. Mehr als 4 Fachpreisrichter sieht auch Daniel Zehnder nicht vor. Betreffs Ablauf sei man sich einig. Es stelle sich nur noch die Frage nach der Rolle von Daniel Zehnder und Christian Stahel in der Jury.

Der Gemeinderat soll die Zusammensetzung der Jury bestimmen.

Andrea Meppiel moniert, dass über ihren Antrag betreffs Ausstands von Brigitte Stöckli Oser nicht befunden worden sei. Nun sei der Gemeinderat mitten in der Diskussion, was aus ihrer Sicht nicht korrekt ist.

Samantha Benito Gaberthüel möchte zum Vorgehen nach SIA bzw. nicht nach SIA die Meinung von Patrick Gamba hören.

Patrick Gamba kann sich nicht gross zu SIA äussern. Er ist jedoch je länger je mehr dafür, nicht stur nach SIA zu gehen. Wenn er die Referenzen von Daniel Zehnder sieht, kann er dahinterstehen.

Felix Schenker vertritt die Meinung, dass bei den Fachpreisrichtern nicht zwei aus derselben Firma vertreten sein sollten.

Thomas Zeis spricht sich für die Variante 2 - 4 Sach- und 5 Fachpreisrichter aus.

Domenik Schuppli informiert, Daniel Zehnder empfehle, dass die Mehrheit der Sachund der Fachpreisrichter aus der Gemeinde sein sollten.

Er persönlich fände es toll, wenn Roger Oser mit ins Boot geholt werden kann. Er befürchtet jedoch, dass den Daniel Zehnder und Christian Stahel in der Jury sind, Roger Oser das Nachsehen hat. Daniel Zehnder ist jedoch bereit gewisse Anpassungen zu machen, wenn dies der Wille der Gemeinde ist.

Bruno Benz hat ein Mailschreiben erhalten, in dem Daniel Zehnder seine Befürchtungen in Bezug auf Roger Oser äussert. Der Studienauftrag soll von neutralen Fachleuten beurteilt werden. Hat ein ortsansässiger Architekt den Vorsitz in der Jury, könnte dies bei Submissionen erschwerend sein. Er kann sich vorstellen, dass Christian Stahel sehr neutral beurteilt.

Thomas Zeis kann das Problem nicht nachvollziehen. Wenn die Zusammensetzung nach Vorschlag 1 erfolge; jedoch anstelle von Christian Stahel Roger Oser Einsitz nimmt. Er würde es bedauern, wenn jemand, der mit dem Dorf verbunden ist, nicht berücksichtigt wird. Zwei Jurymitglieder aus der gleichen Firma könnten zur Unterdrückung von Ideen führen. Er ist auch der Meinung, dass bei den Sachpreisrichtern zu viele Personen aus der Verwaltung sind. Er würde es begrüssen, wenn ein Vertreter der Vereine in der Jury wäre.

Der Gemeinderat entscheidet sich für Variante 1 - 5 Sachpreisrichter und 4 Fachpreisrichter. Anstelle von Christian Stahel soll Roger Oser in der Jury Einsitz nehmen.

Andrea Meppiel unterbreitet den Vorschlag den Landschaftsarchitekten Christoph Rentzel, Oberwil, anzufragen.

Domenik Schuppli wird mit Daniel Zehnder Kontakt aufnehmen und sich erkundigen, ob er einverstanden ist, Christian Stahel durch Roger Oser zu ersetzen.

419	Senkung der Wasserverbrauchsgebühr
7.0.6	Wasserabgabe

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindeversammlungsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn). Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren). Es handelt sich dabei um in sich abgeschlossene Spezialrechnungen innerhalb der Gemeinderechnung, welche nicht oder nur teilweise steuerfinanziert sind. Die Rechnungsführung erfolgt so, dass Aufwände, Erträge, Ausgaben und Einnahmen unter einer eigenen Funktionsstelle verbucht werden.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen bestehen übergeordnete Vorschriften (Bund, Kanton), welche die Führung einer Spezialfinanzierung in einem bestimmten Aufgabenbereich vorschreiben, wie zum Beispiel in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfallbewirtschaftung.

In der Regel setzt sich die Benützungsgebühr aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen. Die Benützungsgebühr darf nur mit einem Anteil von maximal 40% des gesamten Entgeltes aus einer mengenunabhängigen Grundgebühr bestehen. Diese Gebühr darf aber auch nicht weniger als minimal 30% ausmachen.

Die Berechnungsgrundlagen der Grundgebühr geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Beispielsweise wurde mehrfach geäussert, dass diese – besonders in der Kernzone – nicht gerecht seien. Die Grundgebühren-Belastung gewisser Liegenschaften sei unverhältnismässig und zu hoch im Verhältnis zur übrigen Bauzone. Zudem kommt es zu Problemen bei wertvermehrenden Um- und Anbauten, da bei diesen die Anschlussgebühren ebenfalls nach m² Zonengewichteter Fläche (ZGF) berechnet werden.

Die mengenabhängige Verbrauchsgebühr kann relativ einfach den gesetzlichen Gegebenheiten entsprechend geändert werden.

Das Thema «Grundgebühren» sollte im Rahmen einer Überarbeitung des Wasserund Abwasserreglements zu einem späteren Zeitpunkt einer differenzierten und umsichtigen Neubeurteilung zugeführt werden.

Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, beantragt dem Gemeinderat, rückwirkend auf den 01. Januar 2020 die Wasserverbrauchsgebühr von CHF 2.70 um CHF -.70 auf CHF 2.-- zu reduzieren, um den Grundgebühren-Anteil auf über 30% anzuheben und kein weiteres Fondvermögen zu äufnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Reduktion der Wasserverbrauchsgebühr von CHF 2.70 auf CHF 2.-- rückwirkend per 01. Januar 2020 zu.

420	Senkung der Abwasserverbrauchsgebühr
715	Abwasser

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindeversammlungsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn). Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren). Eine Spezialfinanzierung begründet innerhalb des Finanzhaushaltes einen eigenständigen Rechnungskreis. Die Rechnungsführung erfolgt so, dass Aufwände, Erträge, Ausgaben und Einnahmen unter einer eigenen Funktionsstelle verbucht werden.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen bestehen übergeordnete Vorschriften (Bund, Kanton), welche die Führung einer Spezialfinanzierung in einem bestimmten Aufgabenbereich vorschreiben, wie zum Beispiel in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfallbewirtschaftung.

Die mengenabhängige Verbrauchsgebühr kann relativ einfach den gesetzlichen Gegebenheiten entsprechend geändert werden.

Das Thema «Grundgebühren» sollte im Rahmen einer Überarbeitung des Wasserund Abwasserreglements zu einem späteren Zeitpunkt einer differenzierten und umsichtigen Neubeurteilung zugeführt werden.

Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, beantragt dem Gemeinderat, rückwirkend auf den 01. Januar 2020 die Abwasserverbrauchsgebühr von CHF 1.70 um CHF -.30 auf CHF 1.40 zu reduzieren, um kein Fondvermögen zu äufnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Reduktion der Abwasserverbrauchsgebühr von CHF 1.70 auf CHF 1.40 rückwirkend per 01. Januar 2020 zu.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
421	Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen
	Genehmigung Jahresrechnung 2019

Die ForstBetriebsGemeinschaft am Blauen (FBG) kann wiederum einen guten Rechnungsabschluss vorlegen. Die Kreditüberschreitungen unter CHF 10'000.-- pro Posten belaufen sich auf insgesamt CHF 54'600.56. Die Betriebskommission kann gemäss Vertrag Nachtragskredite zu Budgetposten bis CHF 10'000.-- pro Posten beschliessen, bis zu einem Jahrestotal von CHF 20'000 .-- . Somit sind CHF 34'600.56 vom Gemeinderat zu genehmigen. Ausserdem sind folgende Kreditüberschreitungen über CHF 10'000.-- zu genehmigen:

	Zu bewilligende Nachtragskredite	CHF	201'501.16
	Kreditüberschreitungen ausser Finanzkompetenz B	K CHF	34'600.56
		CHF	166'900.60
810.318.11	Unternehmer-Entschädigung div. Arbeiten	CHF	62'014.05
810.318.05	Unternehmer-Entschädigung Waldpflege	CHF	46'533.80
810.315.08	Unterhalt Forsttraktor und Anhänger	CHF	23'551.55
810.301.00	Besoldung Personal	CHF	34'801.20

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 165'253.81** (Budget 2019 = Ertragsüberschuss von CHF 5'850.--) ab.

Samantha Benito Gaberthüel informiert, dass gemäss den neuen Statuten die Gewinnausschüttung an die Vertragspartner maximal CHF 50'000.-- betragen darf, solange das Eigenkapital den Maximalbestand von CHF 1.0 Mio. nicht übersteigt.

Die Betriebskommission beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

810.322.00 2390.00	Zusätzliche Abschreibungen Buchung auf Eigenkapital (Rese	rvefond	ds)	CHF CHF	13'537.60 101'716.21
2000.02	Gewinnausschüttung an Vertrag VP Bättwil	spartne CHF	er 1'539.05		
2000.03	VP Ettingen	CHF	11'829.40		
2000.04	VP Hofstetten-Flüh	CHF	12'884.80		
2000.05	VP Metzerlen-Mariastein	CHF	10'730.00		
2000.08	VP Rodersdorf	CHF	6'816.20		
2000.06	VP Staatswald	CHF	3'210.20		
2000.07	VP Witterswil	CHF	2'990.35		
			_	CHF	50'000.00
				CHF	165'253.81

Die externe Revisionsstelle, Paul Schoenenberger, hat die vorliegende Rechnung geprüft und beantragt aufgrund der Prüfergebnisse, diese zu genehmigen.

Beschlüsse:

- 1. Einstimmig werden die Nachtragskredite 2019 von total CHF 201'501.16 geneh-
- 2. Einstimmig wird die Laufende Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 165'253.81 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses genehmigt.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
422	Abwasserverband Leimental
	Kenntnisnahme Jahresrechnung 2019

Der Firmenzweck des Abwasserverbandes Leimental (AVL) ist durch die Statuten wie folgt festgelegt:

§ 2 Der Verband bezweckt

- a) den Bau, Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Hauptsammelkanäle zur Ableitung der Abwasser in die Abwasserreinigungsanlage Birsig in Therwil
- b) den Abschluss von Verträgen mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Benützung der Abwasserreinigungsanlage Birsig in Therwil

Der AVL hat die Abwasser der Verbandsgemeinden ordnungsgemäss gesammelt, abgeführt sowie gemäss den Vorschriften reinigen lassen. Die Ara Birsig in Therwil hat keine Störungen oder Probleme gemeldet. Der detaillierte Jahresbericht samt Rechnung für 2019 wird erst ca. Mitte 2020 formal vorliegen.

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung sieht für die Verbandsgemeinden einen Aufwand von CHF 455'719.-- vor. Dabei beträgt der Anteil für die ARA in Therwil 88%. Der effektiv zu verteilende Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 373'552.72 und liegt deutlich unter Budget.

Die Kosten werden zu 100% auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2019 wohlwollend zur Kenntnis.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
423	Verschiedenes

Bildung

Andrea Meppiel informiert, dass nach dem Fernunterricht die Volksschulen am 11. Mai 2020 wieder öffnen können. Dafür ist ein Schutzkonzept erforderlich, welches gewährleistet, dass das Übertragungsrisiko für die Kinder und Jugendlichen sowie für die in der Schule tätigen Personen minimiert wird. Das Volksschulamt hat das kantonale Schutzkonzept in Zusammenarbeit mit den Verbänden erarbeitet. Es ist für sämtliche öffentliche und private Schulträger der Volksschule des Kantons Solothurn verbindlich, kann aber auf der Ebene des Schulträgers mit lokalen Gegebenheiten ergänzt werden.

Die COVID-19 Richtlinien für den Präsenzunterricht richten sich an die kommunalen Aufsichtsbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen. Sie dienen für die schulbezogenen Schutzmassnahmen, die entsprechend den lokalen Gegebenheiten zu organisieren sind. Das ist für alle Beteiligten anspruchsvoll und braucht Disziplin. Erfahrungen aus anderen Institutionen zeigen, dass das Corona Virus von aussen hineingetragen wird. Aus diesem Grund geht die Schule von der «Container- oder Cocon-Vorstellung» aus: Im Schulhaus sind ausschliesslich die Schülerinnen und die Schüler, die Lehrpersonen und das weitere Personal. Beim Hineingehen müs-

sen zwingend alle Hygieneregeln beachtet werden. Externe Personen wie beispielsweise Eltern erhalten keinen Zutritt zum Schulhaus. Im Schulhaus finden keine Veranstaltungen von externen Benützenden statt.

Als Grundsatz gilt: Organisation, Abläufe und Strukturen werden so konstant wie möglich gehalten. Die Blockzeiten gelten und die Kinder kommen nicht gestaffelt zur Schule. Die Klassen warten gruppenweise auf den Schulbeginn an räumlich bezeichneten Orten und nutzen verschiedene Eingänge.

Die Pausenzeiten werden gestaffelt durchgeführt.

Der Unterricht findet in angepassten Räumen statt.

Die Hygienemassnahmen sind von allen einzuhalten. Bei den Eingängen des Schulhauses stehen Handhygienestationen mit Desinfektionsmitteln für die Erwachsenen zur Verfügung, für die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen das Lavabo mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern. Kinder benutzen Wasser und Seife. Sie sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie die Infrastruktur der Toiletten werden zwei Mal täglich gereinigt. In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. Für entsprechende Situationen sollten Hygienemasken im Schulhaus zur Verfügung stehen.

Die kommunalen Aufsichtsbehörden sind zusammen mit den Beteiligten für die Umsetzung verantwortlich. Sie sorgen für das notwendige Schutzmaterial der Schulen. Vor Ort sind die Hauswarte zuständig. Unterstützend können Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler für die Reinigung der Arbeitsplätze und Werkzeuge beigezogen werden.

Besonders gefährdete Lehrpersonen oder Lehrpersonen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, übernehmen Dienstleistungen für ihre Kolleginnen und Kollegen und arbeiten von zu Hause aus – Homeschooling für Risikokinder. Die Schulleitungen sind für den Einsatz der Lehrpersonen verantwortlich.

All diese Massnahmen verursachen Mehrkosten. Im Gegenzug entfallen Auslagen, da keine Schulreisen und Exkursionen unternommen werden können.

Felix Schenker erkundigt sich bezüglich der Nutzung der Turnhalle. Müssen nach dem Turnunterricht Garderoben und Duschen jeweils zwischengereinigt werden. Im Kanton Solothurn sind die Gemeinden autonom. Daher wird oft der Entscheid getroffen, die Garderoben und Duschen nicht zu nutzen. Dadurch kann der Hauswartdienst die Halle mehrmals reinigen.

Andrea Meppiel hat Kenntnis, dass Anfragen betreffs Nutzung der Turnhalle eingegangen sind.

Felix Schenker ist der Meinung, wenn die Schutzmassnahmen eingehalten werden, könne die Aussenanlage des Sportplatzes Chöpfli freigegeben werden. Ohne die Nutzung der Garderobengebäude und Duschen sei die Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

Andrea Meppiel verweist auf die Richtlinien des Kantons. Es ist keine Nutzung des Schulhauses, wozu auch die Turnhalle gehört, durch externe Personen erlaubt.

Felix Schenker wünscht, dass abgeklärt wird, wie Hallen und Nebenräume neben Schule genutzt werden können.

Bruno Benz regt an, Plakate "Schulbeginn" anzubringen, um die Autofahrer zu sensibilisieren.

Andrea Meppiel wird für die beiden Ortsteile Hofstetten und Flüh die Nutzung der Hallen abklären.

Anmerkung:

Die Abklärungen von Andrea Meppiel mit dem VSA in Bezug auf die Situation «Vereine in der MZH» haben folgendes ergeben:

Vereinen, Institutionen, externen Personen ist der Zutritt zur Turnhalle (und zum Schulhaus) bis auf Weiteres zu verwehren. Andrea Meppiel hat Herrn Kempe am Telefon ausdrücklich geschildert, dass sich die Turnhalle ausserhalb des Schulhauses, in den Gemeinderäumlichkeiten, befindet. Es geht aber gemäss Herr Kempe nicht darum, wo die Turnhalle liegt, sondern darum, dass keine Durchmischung bei der Nutzung der Räumlichkeiten der SuS und externer Personen stattfinden soll, auch nicht, wenn ein separates Hygienekonzept und vermehrte Reinigung vorliegt. In diesem Zusammenhang erwähnt Andrea Meppiel, dass das Oberstufenzentrum die Turnhalle im Primarschulhaus Flüh bis zu den Sommerferien auch nicht nutzen wird. Wie lange der Zutritt zur Turnhalle für Vereine und andere externe Personen verwehrt bleiben soll, ist aktuell unklar. Andrea Meppiel empfiehlt einfachheits-halber, die Halle bis zu den Sommerferien für alle Externen und Vereine zu sperren und dies entsprechend im kommenden Hofstetten-Flüh aktuell zu publizieren.

Demissionen

Andrea Meppiel informiert, dass infolge Wegzugs zwei Mitglieder des Wahlbüros demissionieren. Die SVP wird Wahlvorschläge unterbreiten.

COVID-19

Unterstützung durch Gemeinden

Andrea Meppiel bringt einen Vorschlag zur Unterstützung des lokalen Gewerbes während der Coronakrise ein. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass eine Walliser Gemeinde Wertgutscheine an die Einwohner abgibt. Diese können beim lokalen Gewerbe eingelöst werden. Aus Sicht von Andrea Meppiel wäre dies eine gute Unterstützung für das ortsansässige Gewerbe.

Felix Schenker und Bruno Benz haben sich diesbezüglich Gedanken gemacht. Werden Gutscheine in der Höhe von CHF 50.-- abgegeben und es werden alle eingelöst, muss schlussendlich die Gemeindeversammlung dies genehmigen. Niederschwelliger wäre, Gutscheine zu beziehen. Diese Idee ist jedoch noch nicht ausgegoren. In anderen Gemeinden werden auf Web-Plattformen Gutscheine angeboten.

Vereine

Einige Vereine möchten die Sportanlage Chöpfli wieder nutzen. Sie haben angefragt, ob die Gemeinde ein Schutzkonzept ausarbeitet.

Gemäss Vorschriften müssen aber Nutzer und Betreiber ein Schutzkonzept vorlegen. Es stellt sich auch die Frage, ob dieser Aufwand betrieben werden soll oder ob die Sportanlage nicht einfach bis nach den Sommerferien geschlossen bleibt.

Feuerwehr

Peter Gubser informiert, dass die Feuerwehr bis zu den Sommerferien keine Übungen durchführt.

Alters- und Pflegewohnheim Flühbach (APH Flühbach)
 Es wurde eine Besucherbox eröffnet.

Schreiben an 80jährige

In der Gemeinde Hofstetten-Flüh leben 168 Personen, die 80 Jahre und älter sind. Diese werden, wie an der letzten Sitzung besprochen, angeschrieben.

Bachweg

Domenik Schuppli hat Werner Martin informiert, dass das 2-Barrieren-System ab 01. Januar 2021 zum Einsatz kommt und ihn gebeten, bis dahin das Parkieren zu tolerieren.

Samantha Benito Gaberthüel und Domenik Schuppli haben am 29. April 2020 dem Präsidenten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde in einem Gespräch die Überlegungen und den Entscheid des Gemeinderates dargelegt.

Restaurant Bergmatten

Domenik Schuppli berichtet, dass die Kühlzellen ersetzt wurden. Das Restaurant wird am 13. Mai 2020 wieder geöffnet. Daher sollte die Zufahrt zum Restaurant gewährleistet werden.

Für Samantha Benito Gaberthüel ist dies ein Widerspruch. Einerseits ist die Zufahrt zum TCS-Parkplatz nicht erlaubt, andererseits soll die Zufahrt zum Restaurant gewährleistet werden.

Andrea Meppiel macht darauf aufmerksam, dass nach wie vor das Versammlungsverbot von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum gilt. Daher soll nicht alles geöffnet werden.

Felix Schenker informiert, dass von Anwohnern des Plattenwegs Reklamationen eingegangen sind, da seit der Sperrung des Bergweges einfach dort parkiert wird. Patrick Gamba unterbreitet den Vorschlag, den Parkplatz wieder zu öffnen, das Fahrverbot belassen mit Vermerk «Zufahrt zum Restaurant Bergmatten gestattet». Domenik Schuppli vertritt die Meinung, es solle alles bis auf die Spielwiese geöffnet werden.

In diesem Sinne entscheidet der Gemeinderat.

Grüngutsammelstelle

Die Bauverwaltung hat zusammen mit der Werkkommission im Zusammenhang mit der Planung des Werkhofs und der damit geplanten Realisierung einer Grüngutsammelstelle eine Strategie ausgearbeitet. Es ist daher vorgesehen, über einen bestimmten Zeitraum Grüngutmulden beim Salzsilo zu stellen und Testsammlungen im Ortsteil Flüh durchzuführen.

Stimmt der Gemeinderat diesem Vorhaben zu, wird die Bevölkerung über diese Testphase im Hofstetten-Flüh aktuell informiert.

Dieses Geschäft wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

• Buskonzept Linien 68 und 69: Mitwirkung

Samantha Benito Gaberthüel informiert, dass die Gemeinde zum Buskonzept der Linien 68 und 69 bis zum 03. Juli 2020 Stellung nehmen kann.

Auf Fahrplanwechsel per 12. Dezember 2021 angestrebte Umsetzung des Konzepts.

Linie 68:

- Verbesserung der Abendangebote
- Leichte Ausdehnung des Halbstundentaktes am Abend
- Vereinheitlichung der Linienführung

Linie 69:

- Führung des Kurses via Hofstetten entfällt
- Regelmässige Bedienung der Haltestelle Sternenbergstrasse

Eine Verschiebung der Schulzeiten sowohl nach vorne als auch nach hinten ist denkbar – Schulbeginn um 07:20 Uhr / 13:25 Uhr oder 07:50 Uhr / 13:50 Uhr. Andrea Meppiel merkt an, dass der Zweckverband Schulen Leimental nicht miteinbezogen wurde.

Das Ressort Tiefbau muss die Vernehmlassung verfassen und anschliessend dem Gemeinderat vorlegen.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr Hofstetten, 14. Mai 2020

Felix Schenker Gemeindepräsident Verena Rüger Gemeindeschreiberin